

An die Stadt Preetz

## Antrag auf Leistungen zur Schülerbeförderung

Name der Eltern oder des Elternteils: \_\_\_\_\_

Name des Schülers/Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse der Familie: \_\_\_\_\_

- ich erkläre, dass ich / mein Kind
- Wohngeld erhalte/erhält **letzter Bescheid liegt bei**
  - SGB XII-Leistungen erhalte/erhält **letzter Bescheid liegt bei**
  - § 2 AsylbLG-Leistungen erhalte/erhält **letzter Bescheid liegt bei**
  - Kinderzuschlag erhalte/erhält **letzter Bescheid liegt bei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Leistungen aus dem Bildungspaket in Form von Schülerbeförderung.

Die o.g. Person besucht

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schule)

Für welchen Zeitraum wird die Schülerbeförderung benötigt?

**Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller /  
Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gestz.  
Vertreters minderjähriger  
Antragsteller / innen

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen zur Schülerbeförderung

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Es wird lediglich das günstigste Beförderungsmittel übernommen. Ebenfalls sind die günstigsten Tarife (z.B. Monatskarte etc.) zu wählen. Ein Betrag von 5,00 € monatlich gilt als eine zumutbare Eigenleistung und wird nicht übernommen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.